

Rasengräber

auf allen ev. Friedhöfen in Oberhausen

Sie haben sich für ein pflegefreies Rasengrab entschieden.

Hierzu folgender besonderer Hinweis:

Blumen- und sonstiger Grabschmuck (auch Kerzen usw.) dürfen nur in begrenztem Umfang an ausgewiesenen Stellen abgelegt werden.

→ **Es darf nichts auf die Rasengrabstätte** (das gilt auch für die Schrift- / Grabplatte) **abgelegt oder gepflanzt werden!**

Die Pflege der Anlage übernimmt grundsätzlich die Friedhofsträgerin.

Die Friedhofsträgerin behält sich vor, den Blumenschmuck von der ausgewiesenen Stelle in regelmäßigen Abständen zu entsorgen!

Sofern Blumen oder sonstiger Grabschmuck auf der Grabstätte abgelegt werden, wird dieser unverzüglich von der Friedhofsträgerin abgeräumt und entsorgt!

Der entsorgte Grabschmuck wird nicht aufbewahrt. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht!

Zur Kenntnis genommen:

Datum

Unterschrift Angehöriger / Nutzungsberechtigter